



# Landkreis Hersfeld-Rotenburg Der Kreisausschuss

Nahverkehr Hersfeld-Rotenburg (NHR)

## Antrag auf Übernahme der Beförderungskosten nach § 161 Hessisches Schulgesetz

<b>Schul-Nummer</b>				<b>Lfd.-Nr.</b>				<b>Nicht vom Antragsteller auszufüllen</b>													
Monat	Jahr	B W G	s o f o r t	Zust. Schule	Monat	Jahr	B W G	s p ä t e r	Zust. Schule	Schulf.	Schj.	Klasse									

### 1. Personenbezogene Daten

Familiename der Schülerin / des Schülers										Vorname der Schülerin / des Schülers									
Orsteil / Stadtteil					Straße										Haus-Nr.				
Postleitzahl			Wohnort							Geburtsdatum T T M M J J			Geschlecht weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/>						
Bei Minderjährigen: Name, Vorname Erziehungsberechtigte / r 1										Name, Vornamen Erziehungsberechtigte / r 2									
Orsteil / Stadtteil Erz.ber. 1					Straße										Haus-Nr.				
Postleitzahl			Wohnort							Tel. erreichbar: (Vorwahl - Rufnummer)									
Bankverbindung: BIC										Bankverbindung: IBAN D E									
Name des Kontoinhabers / der Kontoinhaberin										E-Mail Adresse									

### 2. Schule und Schulform

Name Schule										Postleitzahl			Ort						
Dieser Antrag wird gestellt ab:										Tag			Monat			Jahr			
Im Schuljahr _____ / _____ besuchte Jahrgangsstufe (Klasse)																			

1.  Vorklasse  
 Grundschule  
 Es wird die örtlich zuständige Schule besucht.  
 Es wird eine andere als die örtlich zuständige Schule besucht (g.g.f. Kopie der Gestattung beifügen).

---

2.  Hauptschule, Hauptschulzweig einer schulformbezogenen Gesamtschule  
 Realschule, Realschulzweig einer schulformbezogenen Gesamtschule  
 Gymnasium, Gymnasialzweig einer schulformbezogenen Gesamtschule     G8     G9  
 Integrierte Gesamtschule  
 Freie Waldorfschule  
 Schule für Lernhilfe  
 Als Bildungsabschluss in der Mittelstufe wird angestrebt:     Haupt-     Real-     Gymnasialabschluss  
 Es wird die nächstgelegene Schule mit dem gewählten Bildungsabschluss in der Mittelstufe besucht.  
 Es wird eine andere als die nächstgelegene Schule besucht (Begründung auf Seite 3)

---

3.  Grundstufe der Berufsschule ( 1. Ausbildungsjahr )    Berufsbezeichnung: \_\_\_\_\_  
 Berufsgrundbildungsjahr, Berufsfeld: \_\_\_\_\_  
 Berufsvorbereitungsjahr, Berufsfeld: \_\_\_\_\_  
 1. Jahr der zweijährigen Berufsfachschule, Fachrichtung \_\_\_\_\_

### 3. Schulweg

- 3.1 Der kürzeste zumutbare Fußweg zwischen Wohnung und Schule beträgt **mehr als**  
**2 Km** (für Schülerinnen/Schüler der Jahrgangsstufe 1 - 4)  
**3 Km** (für Schülerinnen/Schüler der Jahrgangsstufe 5 - 10 und der Beruflichen Schulen)  
 ja  nein
- 3.2 Der Schulweg beträgt **weniger** als 2 km, bzw 3 Km; die Beförderung ist aber notwendig, weil  
 der Schulweg besonders gefährlich ist (Begründung auf Seite 3)  
 eine nicht nur vorübergehende körperliche oder geistige Behinderung vorliegt (Begründung auf Seite 3 - Ärztliches Attest beifügen)  
 Sonstige Gründe \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

### 4. Ausbildungsstätte / Ausbildungsbetrieb

#### Nur für Schülerinnen/Schüler der Grundstufe der Berufsschule

- 4.1 Name und Anschrift des Ausbildungsbetriebes / der Ausbildungsstätte  
 \_\_\_\_\_  
 Ausbildungsort \_\_\_\_\_
- 4.2 Wie wird der Weg zum Ausbildungsbetrieb / zur Ausbildungsstätte zurückgelegt?  
 öffentliches Verkehrsmittel  Wochen/Monatskarte vorhanden  
 privates Verkehrsmittel  Schülerticket Hessen vorhanden
- 4.3 Der Schulweg deckt sich mit dem Weg zum Ausbildungsbetrieb / zur Ausbildungsstätte  
 ja  nein  teilweise von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_
- 4.4 Die Fahrtkosten zur Berufsschule werden vom Ausbildungsbetrieb übernommen  
 ja  nein  teilweise, in Höhe von \_\_\_\_\_ €

### 5. Unterricht

- 5.1  Unterricht in Teilzeitform  Unterricht in Vollzeitform
- Montag von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr Dienstag von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr  
Mittwoch von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr Donnerstag von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr  
Freitag von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr 14-tägig \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr  
 (Wochentag)
- 5.2  Blockunterricht
- Von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ (Datum Block - Beginn) (Datum Block - Ende) Von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ (Datum Block - Beginn) (Datum Block - Ende)  
 Von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ (Datum Block - Beginn) (Datum Block - Ende) Von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ (Datum Block - Beginn) (Datum Block - Ende)

### 6. Lehrplanmäßiger Praktikumsbesuch

- Name und Anschrift des Praktikumsbetriebes \_\_\_\_\_
- An welchen Wochentagen wird das Praktikum absolviert? \_\_\_\_\_
- Der Betrieb wurde in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ jeweils von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr besucht

#### Bestätigung durch die Schule

Die über den Schulbesuch gemachten Angaben treffen zu

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift und Schulstempel

**Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel**

7.1 Benutztes öffentliches Verkehrsmittel

- Schienenfahrzeug von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_
- Linienbus von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_
- Linienbus von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

**Bei Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges**7.2  Eine nicht nur vorübergehende körperliche oder geistige Behinderung lässt die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels oder eines Schulbusses nicht zu (Begründung auf Seite 3; Attest beifügen)7.3  Eine öffentliche Verkehrsverbindung zwischen Wohnort und Schulort besteht nicht7.4  Eine öffentliche Verkehrsverbindung besteht nur von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Die Schülerin/ der Schüler wird befördert

7.5  zur nächstgelegenen Haltestelle eines öffentlichen Verkehrsmittels7.6  zur Schule7.7  mit dem eigenen Kfz7.8  als Mitfahlerin / Mitfahrer in einer Fahrgemeinschaft

Die kürzeste einfache Fahrtstrecke beträgt \_\_\_\_\_ km

7.9  Es wird eine Mitnahmeentschädigung von \_\_\_\_\_ €  
je Schultag/ je Einzelfahrt/ je Woche/ je Monat an die Fahrerin / den Fahrer gezahlt  
(nichtzutreffendes streichen)  
Name und Anschrift der Fahrerin / des Fahrers \_\_\_\_\_

**Begründungen zu 2., 3. und 7., sowie sonstige Bemerkungen:**


---



---



---



---



---



---

**Benachrichtigung über Datenverarbeitung gem. Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO):**

Die angegebenen Personendaten werden elektronisch in einer Datei gespeichert.

Verantwortlicher für die Speicherung Ihrer Daten ist der Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, Friedloser Str. 12, 36251 Bad Hersfeld, telefonisch erreichbar unter 06621-87 0 und per Email unter buergerservice@hef-rof.de.

Die Speicherung der Daten umfasst Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Schülerin / des Schülers, sowie Name, Vorname und Anschrift der/des Erziehungsberechtigten, Merkmale der besuchten Schule, Bankverbindung und Angaben zur Fahrtkostenerstattung und Schulweg.

Die o. g. Daten werden ausschließlich aus diesem Antrag entnommen und nicht über Dritte ermittelt.

Zweck der Ermittlung und Speicherung der Daten ist die ordnungsgemäße Antragsbearbeitung zur Abwicklung der Erstattung von Schülerbeförderungskosten. Die für den Zahlungsverkehr notwendigen Daten werden den Geldinstituten übermittelt. Hierbei werden keine persönlichen Daten von ggf. noch minderjährigen Schülerinnen und Schülern weitergegeben.

Mit Unterschrift erklären Sie sich mit der Datenverarbeitung einverstanden. Sie werden darauf hingewiesen, dass Sie Auskünfte verweigern können. Des Weiteren kann der Umfang der gespeicherten Daten jederzeit von Ihnen persönlich eingesehen, auf Ihren Wunsch geändert oder gelöscht werden.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass Ihr Antrag bei Verweigerung, Widerruf oder Löschung von Angaben, nicht in vollem Umfang bearbeitet werden kann. Dies hätte ggf. zur Folge, dass Ihnen ein Leistungsverlust entsteht.

*Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können und dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden. Bisher wurde noch kein Antrag auf Übernahme von Beförderungskosten für diese Schulform gestellt.*

Ort, Datum

Unterschrift

volljährige/r Schülerin/Schüler bzw. Erziehungsberechtigte

## Information

über das Erstattungsverfahren der Schülerbeförderungskosten gem. **§ 161 Hessisches Schulgesetz (HSchG)**

Rechtsgrundlage zur Erstattung der Schülerbeförderungskosten ist § 161 HSchG in der jeweils gültigen Fassung. Danach werden die Fahrtkosten der Schülerinnen und Schüler allgemein bildender Schulen der Grundstufe (Primärstufe) und der Mittelstufe (Sekundärstufe I) und der Schülerinnen und Schüler, die die Grundstufe der Berufsschule, das erste Jahr der Bildungsgänge nach §39 Abs. 6 an der Berufsschule oder einer Berufsfachschule besuchen, durch deren Besuch die Vollzeitschulpflicht erfüllt werden kann auf Antrag erstattet, sofern der Fußweg zur Schule unzumutbar ist.

Zumutbar ist der verkehrsübliche Schulweg bei Schülerinnen/Schülern der **Klassen 1 - 4**, wenn er in der einfachen **Entfernung bis zu 2 km** beträgt und bei Schülerinnen/Schülern der **Klassen 5 - 10**, wenn er in der einfachen **Entfernung bis zu 3 km** beträgt.

Die Schülerin/der Schüler hat keinen Anspruch auf Benutzung eines bestimmten Verkehrsmittels.

**Vorrangig ist das öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.**

Es werden keine Fahrtkosten erstattet, wenn die Schülerin/der Schüler mit einem privaten Verkehrsmittel befördert wird, obwohl ein öffentliches Verkehrsmittel benutzt werden könnte.

Der Antrag auf Übernahme der Beförderungskosten (Grundantrag) ist umgehend durch die Erziehungsberechtigten bzw. die/den volljährige(n) Schülerin/Schüler auszufüllen und in der Schule zur Bestätigung abzugeben.

Nach Prüfung des Antrages erhält die Antragstellerin / der Antragsteller einen Bescheid.

Die **Erstattung** der Fahrtkosten erfolgt **auf Antrag** für die Zeiträume **August bis Dezember** und **Januar bis Juli**.

Die Erstattungsanträge werden über die Schule zur Verfügung gestellt bzw. von uns direkt zugesandt und sind am Ende des Erstattungszeitraumes mit den Fahrkarten in der Schule abzugeben. Die Fahrbelege sind daher zu sammeln und den Erstattungsanträgen beizufügen (**nicht diesem Grundantrag beifügen**).

**Ohne Fahrbelege kann eine Erstattung der Fahrtkosten nicht erfolgen.**

Es wird nur der **kostengünstigste** Tarif des öffentlichen Verkehrsmittels (z.B. Schülerticket Hessen) nach den erfolgten und von der Schule bestätigten Schulbesuchstagen erstattet.

Die Erstattung kann nur auf das im Antrag angegebene Konto erfolgen; eine Barerstattung ist nicht möglich.

Die für ein Schuljahr entstandenen Beförderungskosten werden nur erstattet, wenn die Erstattung spätestens bis zum **31.12. des Jahres** beantragt wird, **in dem das Schuljahr endet**.

**(z. B.: für das Schuljahr 2021/22 ist der letztmögliche Abgabetermin der 31.12.2022)**

Ändern sich die Voraussetzungen zur Übernahme der Beförderungskosten (z. B. durch Umzug, Schulwechsel, Schulzweigwechsel, Beförderungsart, etc.), ist dies unter Angabe des Aktenzeichens bei uns anzuzeigen.

Den Antrag senden Sie an den

**Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Der Kreisausschuss,**

**Nahverkehr Hersfeld-Rotenburg (NHR), Friedloser Straße 12, 36251 Bad Hersfeld**

**(Telefon: 06621 - 87 1453 oder 87 1452)**

**Rückfragen bei Überweisungen und Erstattungen:**

**0 66 21 - 87 1453 oder nahverkehr@hef-rof.de**

## Bearbeitungsvermerke durch den NHR

Der Antrag wird

abgelehnt \_\_\_\_\_

teilweise anerkannt \_\_\_\_\_

anerkannt \_\_\_\_\_

Bad Hersfeld, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ (Handzeichen Sachbearbeiter / in)

\_\_\_\_\_ (Handzeichen Sachbearbeiter / in)